



# Verifizierung von Accounts in Sozialen Netzwerken

## 1 Einleitung

In den Sozialen Netzwerken Twitter und Facebook existieren neben herkömmlichen Accounts auch sogenannte verifizierte Accounts. Solche verifizierte Accounts sind mit einem weißen Haken auf blauem Grund („blue badge“) gekennzeichnet und bestätigen die Echtheit eines Kontos (vgl. Abb. 1 und 2). Nutzer von Sozialen Netzwerken können so erkennen, ob ein entsprechender Account tatsächlich der angegebenen Person gehört. Dadurch kann dem Missbrauch von Identitäten durch Fake-Accounts vorgebeugt werden.



Abb 1. Verifizierter Twitter-Account des Regierungssprechers.



Abb 2. Verifizierter Facebook-Account der Bundesregierung.

Nutzer von Sozialen Netzwerken können allerdings nur eingeschränkt mit der Bitte um Verifizierung ihrer Accounts auf Twitter und Facebook zugehen. Normalerweise kommen die Betreiber der Sozialen Netzwerke selbst auf relevante Personen zu.

Im Rahmen der Bundes- und Landtagswahlen in 2017 ist nun davon auszugehen, dass relevante Personen (hier: Kandidaten) ihre politischen Themen über ihre Accounts in den Sozialen Netzwerken verbreiten werden. Das BSI bietet diesen zur Wahl stehenden Kandidaten an, Anträge auf Account-Verifizierung an die Betreiber der Sozialen Netzwerke (Twitter und Facebook) priorisiert weiterzuleiten. Das Ziel ist es, die Anzahl an verifizierten Accounts zu erhöhen.

Dieses Dokument soll zum einen die Voraussetzungen und zum anderen das Verfahren für die Verifizierung von Accounts erläutern.

## 2 Voraussetzungen

Bevor die Verifizierung von Accounts beantragt werden kann, müssen zunächst bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, die im Folgenden für die Sozialen Netzwerke Twitter und Facebook beschrieben werden.

## 2.1 Twitter

Für die Verifizierung eines Twitter-Accounts müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Der zu verifizierende Account muss für **professionelle Aktivitäten** genutzt werden (z. B. Darstellung von politischen Inhalten, Verbreitung von politischen Themen).
2. Das Profil des Accounts muss
  - ein passendes **Profil- und Titelbild**,
  - eine kurze **Biographie** (wenige Worte sind ausreichend),
  - sowie einen Link zu einer offiziellen (z. B. persönlichen) **Webseite** beinhalten.  
Hinweis: Im nachfolgenden Formular muss eine zusätzliche Webseite (z. B. der Partei) angegeben werden, um die Echtheit des Accounts zu belegen.
3. Die Funktion **Anmeldebestätigung** (eine 2-Faktor-Authentisierung) muss für den Account aktiviert werden. Die Aktivierung der Anmeldebestätigung führt dazu, dass beim Einloggen in den Twitter-Account nicht nur das Passwort, sondern auch ein mittels SMS übermittelter individueller Code abgefragt wird. Dadurch kann der Account besser vor Missbrauch durch Dritte geschützt werden kann. Die Funktion ist in dem folgenden Artikel beschrieben:  
<https://support.twitter.com/articles/20170430?lang=de>

## 2.2 Facebook

Bei Facebook gibt es die Unterscheidung zwischen einem Profil und einer Seite („Page“). Als Personen des Öffentlichen Lebens sind Politiker in den meisten Fällen mit einer Facebook-Seite auf Facebook vertreten. Gleichzeitig nutzen Politiker und ihre Teams Profile, um diese Seite zu administrieren.

Eine Verifizierung, sofern Profil und Seite vorhanden sind, wird nur für die Seite vorgenommen. Existiert nur ein Profil, verifiziert Facebook das Profil unter bestimmten Voraussetzungen.

### Facebook-Seiten

Für die Verifizierung einer Seite müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die zu verifizierende Seite muss für **professionelle Aktivitäten** genutzt werden; die Kategorie Politiker oder Kandidat muss gewählt sein.
2. Die Seite muss **ein Profil- und ein Titelbild** haben sowie mindestens einen Beitrag veröffentlicht haben.
3. Optional: Alle Profile, die eine Seite verwalten (Administratoren, Redakteure) sollten die **Anmeldebestätigung** (eine 2-Faktor-Authentisierung) sowie die Anmeldewarnungen aktiviert haben. Die Anmeldebestätigung führt dazu, dass beim Einloggen auf einem neuen Gerät bzw. über einen neuen Browser ein individueller Code abgefragt wird. Dadurch kann der Account besser vor Missbrauch durch Dritte geschützt werden. Die Funktionen finden sich in den Kontoeinstellungen in der Rubrik „Sicherheit“. Mehr dazu in der Hilfe: <https://www.facebook.com/help/148233965247823>

### Facebook-Profile

Für die Verifizierung eines Profils müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Das zu verifizierende Profil muss für **professionelle Aktivitäten** genutzt werden.
2. Das Profil muss **ein Profil- und ein Titelbild** haben sowie regelmäßig Beiträge mit der

Privatsphäreeneinstellung „öffentlich“ veröffentlicht haben.

3. Für das Profil muss die **Abonnieren-Funktion** aktiviert sein. Sie können damit zulassen, dass Personen ihr Profil abonnieren und somit Inhalte sehen, die Sie öffentlich (im Gegensatz zu „Nur Freunde“) gepostet haben. Die Funktion lässt sich in den Kontoeinstellungen aktivieren. Mehr dazu hier: <https://www.facebook.com/help/follow/>
4. Optional: Profile sollten die **Anmeldebestätigung** (eine 2-Faktor-Authentisierung) sowie die Anmeldewarnungen aktiviert haben. Die Anmeldebestätigung führt dazu, dass beim Einloggen auf einem neuen Gerät bzw. über einen neuen Browser ein individueller Code abgefragt wird. Dadurch kann der Account besser vor Missbrauch durch Dritte geschützt werden. Die Funktionen finden sich in den Kontoeinstellungen in der Rubrik „Sicherheit“. Mehr dazu in der Hilfe: <https://www.facebook.com/help/148233965247823>

### 3 Verfahren

Nachdem die in Abschnitt 2 genannten Voraussetzungen an die Accounts in den Sozialen Netzwerken erfüllt sind, kann die Verifizierung beantragt werden.

Dazu befinden sich im Anhang zwei Formulare: Ein Formular ist für die Verifizierung des Twitter-Accounts und ein Formular ist für die Verifizierung der Facebook-Seite bzw. des persönlichen Facebook-Profiles bestimmt. Wenn möglich sollten diese Formulare elektronisch ausgefüllt werden. Auf jedem Formular ist eine Unterschrift sowohl für die Verifizierungs-Daten als auch für die Einverständniserklärung notwendig.

Anschließend muss das Formular eingescannt und an das BSI per E-Mail an

[account-verifizierung@bsi.bund.de](mailto:account-verifizierung@bsi.bund.de)

gesendet werden. Im BSI wird das Formular auf seine Vollständigkeit hin überprüft. Das BSI leitet dann die Verifizierungs-Daten verschlüsselt an die Betreiber (Twitter, Facebook) weiter, woraufhin die Betreiber den Verifizierungs-Prozess starten. Der jeweilige Betreiber – nicht das BSI – meldet sich abschließend beim Antragsteller, um das Ergebnis der Verifizierung mitzuteilen.